

fehlt eine Scene, die an der Comédie der beste Treffer des Stückes ist. Wenn dort im zweiten Acte der jüngere Coque mit und den jüngeren Coquelin gibt, jauchzt das Haus. Der Sa. . . köstlich und drastischer konnte der Autor nicht seine Art und die ganze Art dieser undramatischen Zeit mit einem Schläge zeigen, als indem er einen Schauspieler sich selbst spielen ließ. So war offenbar, dass er kein Leben zu schaffen, sondern nur das wirkliche zu nehmen weiß, und auch das muß erst noch der Schauspieler für ihn thun. Auf den Schauspieler wälzt er alle Pflichten des Dichters. Glückt es einem Schauspieler, was der Dichter verümt, die hübschen, zierlichen und geschliffenen Reden auf einen lebendigen Menschen zu stecken, dann nur kann er wirken.

Er sagt dem Schauspieler: „In der Gegend der Akademie sind Wesen, welche Günst von Damen Philosophen scheinen läßt. Bitte, sind Sie so gut und holen Sie mir so einen her. Ich schreibe einsteilen ein paar Schläge für ihn auf.“ Und der Schauspieler bringt ihm den Pellac. So soll ihm in den „Komödianten“ der Schauspieler die neue Bohème bringen, diese laute, lästern, nach Geld und Ehren ungeduldige Bohème von heute, und er schickt ihn um den Typus des Pégomas, der ein bischen Komestian und ein bischen Astier und ein bischen Tartarin und alles mit einem Geruche von Panama ist. Da Aeraudy von der Comédie ihn fand, wurde es dort ein Sieg. Da die Wiener Darstellung versagte, mußte es hier eine Niederlage werden. Eine schöpferische Schauspieler kann dieser unschöpferische Dichter nicht bestehen.

Die Wiener Darstellung versagte. Eine Scene im dritten Acte wurde von der Sandrock und Herrn Khil, die allein auch Pariser Ton und Haltung trafen, schön gespielt, natürlicher, feiner und verständiger selbst als an der Comédie. Alles andere war unbeschreiblich elend, albern und gemein — man konnte sich fast im Raimundtheater glauben.

Kaileron schiebt das Amt des Dichters auf den Schauspieler. Man kann sich auch anders helfen: man kann es, wenn man dem Schauspieler nicht vertraut, auf den Maler oder Maschinenisten schieben. Das gibt jene bunten und bethörenden Stücke, die seit dem „Taidman“ und dem „Hannetle“ jetzt üblich werden, wo decorative Künste, Farben und die Reize von Märchen über das Urdramatische täuschen sollen, Sperrn ohne Musik. So sind „Die Schlüssel des Himmelsreichs“ von Strinberg, so sind die „Königskinder“ von Frau Rosmer, so ist „Es war einmal“ von Holger Drachmann, das morgen das Raimundtheater spielen wird. Diese Gattung ist jene wert: beide versehen das Wesen der Bühne und sind doch als Surrogate willkommen.

Die „Komödianten“ sind ein gutes Stück ihrer Gattung. „Es war einmal“ ist ein schlechtes Stück seiner Gattung. Es ist nicht einmal eine Oper ohne Musik, es ist höchstens eine unmusikalische Operette. So fühlt man es, weil es keine Stimmung hat und suchend den Ton stets wieder verläßt. Bald muß man an Shakespeare oder Raimund, bald an die Festschaut denken; es ist Vaukel und Vallade, tastet unbest, äßt die Turandot und den Herr Gunt; und alle Ungebuld und Hast will doch schließlich nicht wirken.

So möchten Gaukler mit allerhand fremden und gleisnerischen Waben gern das ewige Verlangen betreiben, das nur eine mauschaltame Habel stillen kann, die an Thun und Feiden das Leben deutet.

Hermann Vahr.

## Die Woche.

### Politische Notizen.

Seine Rede vom 19. d. M. begann der Ministerpräsident Filz mit folgenden Worten: „Anbezug auf den in Verathung stehenden Antrag habe ich nachstehende Erklärung abzugeben.“ Der Ministerpräsident, der offenbar über eine lebhaft Einbildungsstrahl verflücht, sah sich im Geiste schon gedruckt, als er das „nachstehend“ sprach. Denn nur im Druck kann eine Erklärung „nachstehend“, in der mündlichen Rede aber konnte diese Erklärung weder vor noch nach „stehen“, sie mußte vielmehr vom Ministerpräsidenten in der Hand gehalten werden, weil sie sonst, in Ermangelung eigener Reine, zu Boden gefallen wäre. Der Herr Ministerpräsident hat die Gewohnheit, seine im Voraus schriftlich concipierten „Reden“ in diesem ganz körperlichen Sinne des Wortes zu „halten“, nämlich in der Hand zu halten. Das beweist eine gewisse sehr löbliche Vorsicht — gegen sich selbst, entschuldigt aber nicht den thutigen Redeschil, den seine Excellenz in dem citirten Satze angewendet hat. Wenn dieser Stil allgemein würde, dann hätte der Präsident des Hauses, wenn er einem Redner „das Wort erteilt“, in Zukunft etwa zu sagen: „Ich erteile dem Herrn Abgeordneten . . . den Notizenettel.“ Und der Redner könnte dann anfangen: „Mir mit Jagen nehme ich meinen Waischettel zur Hand . . .“ Das wäre doch nicht schön und sollte doch vermieden werden. Zu diesem Zwecke haben wir „vorstehende“ Erklärung abzugeben gehabt.

Nicht nur die Opposition, auch die Coalition treibt Obstruction mit dem Strafgesetzentwurf. Man lese nur die Rednerliste. Soweit sie bisher veröffentlicht ist, sind nur sechs Redner contra gemeldet und vierzehn coalitierte Redner pro. Die Zwecke der oppositionellen Obstruction sind klar, sie will das Zustandekommen dieser Vorlage hindern. Die Zwecke der coalitierten Obstruction sind minder klar, weil indirect. Die Coalition gibt, wie Herr Minister Graf Schönborn selbst nicht leugnen konnte, die Strafgesetzentwurf angeht, die der angeklügeltsten oppositionellen Obstruction, bereits verloren. Sie sollte sie deswegen auch sofort zurückziehen. Sie will aber, sie kann sie nicht zurückziehen, weil sie sonst keinen anderen großen Arbeitsstoff

hat als die „erste und wichtigste Aufgabe“ der Coalition, die Wahlreform. Und die Wahlreform will uns . . . nicht. Deswegen der, nach langem coalitierten Stillschweigen, nichtig erwachte Rebehenia der Coalition. Die Herren wollen solange als nur möglich, wenn auch vergeblich, pro Strafgesetzentwurf reden, um eine andere Vorlage im voraus zu obstruieren, in ihrem Zustandekommen zu verabsäumen: die Wahlreform. Wenn in dieser Art beiden Theilen ihre Obstruction gelingt, der Opposition die des Strafgesetzes, der Coalition die der Wahlreform, so wird aus den Arbeiten dieser Parlamentssession nichts herauskommen, und das ist noch immer das Scheitern, was die Coalition zustande bringen kann.

Sehr geschickt hat die Coalition die Berichterstattung Arbeit zum Strafgesetzentwurf vertheilt: der liberal sein sollende und nicht mehr löbende Abg. Dr. Kopp hat das Referat über den allgemeinen Theil, wobei er sich als juristischer Gourmand an den technischen Feinheiten des Entwurfes ergötzen kann, ohne sich über die reactionären Brutalitäten des besondern Theiles aufregen zu müssen. Die erste Abtheilung des besondern Theiles (Verbrechen und Vergehen) vertritt der Abg. Graf Fininski, der als Pole und Clericaler zugleich von allen reactionären Reizen die herrlichsten vereint. Den Schluss (Übertretungen) hat man einem anderen ehemaligen Mitglied des „eisernen Ringes“ übertragen: dem Abg. Dr. Ferjančič. Die Deutschen haben also bei diesem gründlichen Einbruch in die Volksfreiheiten nur „Mauer zu stehen“. Während Edelmut, der ihnen da angethan wird!

Mit zweierlei Maß mißt Marquis Bacquehem die Ordnungsthatigkeit der Polizei. In Wien und in Krakan ereignete sich das Gleiche, die Arbeiter veranstalteten einen Wahrschreunzug, und die Polizei hieb ein. In Wien sand Marquis Bacquehem ohneweiters alles, was die Polizei gethan, wohlgethan. Für Krakan versprach er eine eingehende Untersuchung und eventuelle Befragung der schuldtragenden Polizisten. Woher diese verschiedene Behandlung? Wegen der Wiener Polizei sprach der Abg. Fernerstorfer, der sehr außerhalb der Coalition steht, und er sprach öffentlich im Abgeordnetenhanie. Wegen die Krakaer Polizei antichambrierten drei Delegierte des Polencclubs ganz intum beim Minister. Es ist zu bedauern, dass der Abg. Fernerstorfer nur ein Mandat für das Abgeordnetenhaus und nicht auch, wie die coalitierten Abgeordneten, eines für das ministerielle Vorzimmer besitzt.

Ein polnisches Blatt meldet, dass der Unterrichtsminister Dr. v. Madeyski demnächst ein polnisches Untergymnasium in Teschen zu errichten gedenkt. Wer werden nun die drei Hofräthe sein, mit deren Ernennung er diese That bezahlet?

Herr v. Madeyski soll auch die Acten der kirchenpolitischen Reform vom ungarischen Abgeordnetenhanie requiriert haben. Lassen ihn die Vorberer seiner Reform-Collegen nicht schlafen? Plant er eine kirchenpolitische Reform? Dringend nötig wäre sie schon — seit fünfundsiebenzig Jahren. Aber wir fürchten, wenn Herr v. Madeyski diese Reform in die Hand nimmt, wird sie auch, so wie die Strafgesetzentwurf, nur eine Obstruction sein für die Wahlreform.

In einem Wiener Brief des Berliner „Deutschen Wochenblattes“ lesen wir, dass die Minister v. Plener und Wurmbbrand der Vereinigten Linke erklärt haben, dass, falls die Vereinigte Linke wegen der Cillier Frage aus der Coalition ausscheide, sie, Plener und Wurmbbrand, zwar ihre Portfeuille niederlegen, sich aber zugleich aus dem politischen Leben zurückziehen würden; die Linke glaube aber, Plener und Wurmbbrand wird weiter nicht gesprochen nicht entbehren zu können und öftere deswegen Cilli der Coalition. In unserer strafprozessreformlichen Zeit müssen wir dieses — übrigens höchst patriotische — Verfahren der Minister, nach den neuen Strafgesetzentwurf als „Nöthigung“, nach dem alten als „Erpressung“ qualifizieren. In diesem Lichte betrachtet, würde dann die fatale Liebe der Deutschliberalen zur Coalition gleichfalls einen strafrechtlichen Charakter gewinnen, den der erzwungenen Liebe, welche das Strafgesetzbuch übrigens mit einem minder züchtigen Worte benennt.

Köstlich sind die Argumente, welche der Abg. Prof. Such jüngst in einer Wählerversammlung gegen das allgemeine Wahlrecht vorgebracht hat. Zum Beispiel: „Es zeigt sich auch, dass die aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Parlamente Interessensvertretungen werden“. Ja, um Gotteswillen, die Interessensvertretung ist doch das heilige Schwurritische Ideal der deutsch-liberalen Partei, in dessen Namen sie das Laassische allgemeine Wahlrecht bekämpft hat. Ist Prof. Such zur Erkenntnis gekommen, dass das allgemeine Wahlrecht Interessensvertretung ist, dann muß er entweder das allgemeine Wahlrecht annehmen oder — aus der deutsch-liberalen Partei austreten. Prof. Such sagte auch: „Halten wir uns an die Erfahrungen, welche England bietet“. Einverstanden, aber dann bitten wir nur: erstens um die englische Aristokratie mit ihrer Bildung, ihrer Arbeitskraft und ihrem öffentlichen Pflichtbewusstsein; zweitens um die englische Bourgeoisie mit ihrer geschäftlichen Thätigkeit, sozialen Klugheit und politischen Zuverlässigkeit; drittens um die englische Polizei mit ihrem Ordnungstalent, ihrem Bürgerrespekte und ihrem — Stock. Solange wir uns unsere Aristokratie, unsere Bourgeoisie und unsere berittene und besabelte Polizei haben, brauchen wir als Gegengewicht das allgemeine Wahlrecht, und selbst wenn wir's hätten, wären wir dann noch gegen England stark im Rückstande.

Marquis Bacquehem hat sich kürzlich in der Wahlreformdebatte dem Abgeordneten Fernerstorfer gegenüber auf Professor Schmoller berufen und dessen Autorität gegen die Wahlreform-Bewegung ausgespielt. Der Herr Marquis, der jüngst einen Vorwärtung in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik vorgebracht hat, kennt Schmoller offenbar nur vom Sehen. Diese Art von Bekanntschaft genügt wohl in manchen Lebenslagen, so z. B. zur Beurtheilung von Ballettinen. Gelehrte wie Schmoller aber, deren literarische Thätigkeit sich über ein Vierteljahrhundert erstreckt,